

# Schönburger Tageblatt

und

## Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Annahme von Inseraten bis Vormittag 10 Uhr des Ausgabestages. Bezugspreis vierteljährlich 3,60 Mk., monatlich 1,20 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg. Inseratenpreis 1 Zeile 25 Pfg., von auswärts 30 Pfg., Reklamezeilenpreis 50 Pfg., die dreispaltige Zeile im omittlichen Zeile 50 Pfg. Nachschlag nach festem Tarif.

Gemeindeverbands-Giro-Konto Waldenburg Nr. 16.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg.

Filialen: in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpfwirter Friedr. Hermann Richter; in Langenschürsdorf bei Frau Emma verw. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Wollenburg bei Herrn Linus Friedemann und in Ziegelheim bei Herrn Eduard Krüger.

Fernsprecher Nr. 9. — Postschlüssel Nr. 243

Postfachkonto beim Postamt Waldenburg Nr. 4436

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Staatsamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenschürsdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

Nr. 211.

Freitag, den 12. September

1919.

**Witterungsbericht** aufgenommen am 11. September, Mittag 12 Uhr: Barometerstand 770 mm reduziert auf den Meeresspiegel. Thermometerstand + 29,5° C. (Morgens 8 Uhr + 17° C. Tiefste Nachttemperatur + 12,5° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lamprechts Polymeter 20 %. Taupunkt + 8. Windrichtung West. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,0 mm. Daher Witterungsaussichten für den 12. September: Heiteres Wetter.

### Antlicher Teil.

#### Molkeneiweißpreise.

Vom 15. September 1919 an gelten für Molkeneiweiß mit einem Wassergehalt von höchstens 68 v. H. folgende Herstellerhöchstpreise:

- a) für unverarbeitungtes Molkeneiweiß 107 Mk.
- b) für gewürztes Molkeneiweiß . . . 135 . . . je für 50 kg.

Die Kommunalverbände haben, soweit Molkeneiweiß in ihrem Bezirke zum Verkauf gelangt, Höchst- oder Richtpreise für den Einzelhandel und nötigenfalls auch für den Großhandel mit Molkeneiweiß festzusetzen und bekanntzumachen. Dresden, den 9. September 1919.

Wirtschaftsministerium.

#### Wiederaufnahme der Versteigerung von Fahrzeugen, Fahr- und Reitausrüstungsgegenständen, Wagenplanen und Handwerkszeug aus Heeresbeständen in Chemnitz und Umgebung.

Es finden allwöchentlich 3 Versteigerungen statt: Zum Artl. Depot Chemnitz in Oberlichtenau jeden Mittwoch und Freitag von 9—12 Uhr — erstmalig am Mittwoch, den 17. 9. — im Neben Artillerie Depot Chemnitz in Chemnitz, Raf. Inf. Regt. 181

jeden Montag von 9—12 Uhr — erstmalig am Montag, den 22. 9. —

Es gelangen folgende Gegenstände gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung:

- gebr. Fahrzeuge mit Art.
- Fahrzeugteile, Geschirr- und Stallsachen,
- Reitzeugteile,
- Wagenplanen,
- Handwerkszeug und Wirtschaftsgegenstände.

An denselben Tagen findet in Oberlichtenau und Chemnitz Nachmittags von 2—4 Uhr freihändiger Verkauf von neuen Fahrzeugen mit Art.

- Fahrzeugteilen, Geschirr- und Stallsachen,
- Reitzeugteilen,
- Wagenplanen

Kriegsanleihe wird von Selbstzeichnern zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).

Dresden, den 9. September 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Gelegentlich der dieswöchigen Brotmarkenausgabe werden gegen Rückgabe der jetzt gültigen Karten neue **Lebensmittellkarten C** (Kindernährmittellkarten)

mit verteilt. Diese haben für Kinder unter einem Jahre graue, für Kinder vom 1. bis zum vollendeten 4. Lebensjahre rote Farbe. Kinder von Fleisch- und Butterfleischverforgern, sowie Gerste- und Haferanbauern erhalten keine Karten. Die Karten sind unverzüglich mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes zu beschreiben.

Waldenburg, den 11. September 1919. Der Stadtrat.

Bezirksverband. R.-L. Nr. 265. Getr. b.

### Selbstversorger.

Anträge auf Ausstellung von Mahlarten für Gerste, sowie die Anmeldung des Brotgetreides für die Selbstversorgung auf die Mahlperiode vom 16. Oktober bis 15. Dezember 1919 sind

bis zum 18. September dieses Jahres

bei den Wohnortsbehörden anzubringen. Die Ortsbehörden werden ersucht, die abgeschlossenen Listen bis spätestens den 20. dieses Monats an den Bezirksverband einzureichen.

Nr. 971. Getr. II.

#### Wichtig für Bäcker — Mehlverteilungsstelle.

Mit Beginn des 16. September 1919 ist der Bezirk auf die alleinige Versorgung aus eigenen Getreidebeständen angewiesen. Mit diesem Tage tritt die auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums zu errichtende neue Mehlverteilungsstelle in Tätigkeit, der zur Erleichterung des Verkehrs mit den Bäckern 5 Unterhaltungsstellen angeschlossen sind. Diese Unterverteilungsstellen werden von den im Bezirke ansässigen und für den Bezirksverband bisher tätig gewesenen Mehlgroßhändlern geleitet, die als Hilfsbeamte des Bezirksverbandes verpflichtet worden sind. Den Verteilungsstellen sind die nachstehenden Gemeinden zugewiesen worden:

**I. Verteilungsstelle Herrn. Bucher, Oberlungwitz:** Hohenstein-Ernstthal, Bernsdorf, Gerzdorf, Hermsdorf, Hohnsdorf, Oberlungwitz, Langenberg, Weinsdorf, St. Egidien, Ruchsnappel, Tirschnheim und Rösdorf.

**II. Verteilungsstelle Chregott Müller, Meerane:** Meerane (zur Hälfte), Glauchau.

**III. Verteilungsstelle Ernst Fundmann, Meerane:** Meerane (zur Hälfte), Crotenlaide, Dennheritz, Höbendorf, Ober- und Niederschindmas, Seiferitz, Lettau, Oberdorf, Wünschendorf Waldsachsen, Schönberg, Schönbornchen, Lauritz, Dittrich, Göpenthal, Schlunzig, Bulm, Berthelsdorf, Berns-

dorf, Hölzel, Rothbach, Voigtlaide, Niedermülsen, Thurin, **IV. Verteilungsstelle Otto Brunner, Lichtenstein:** Lichtenstein, Callenberg, Heinrichsdorf, Rößlig, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Nicola, Stangendorf, **V. Verteilungsstelle Bruno Eifenschmidt, Altstadt Waldenburg:**

Waldenburg, Altstadt Waldenburg, Altwaldenburg und Eichlaide, Callenberg, Falken, Grumbach, Ebersbach, Langenschürsdorf, Niederwinkel, Oberwiera, Reichenbach, Reinholdshain, Schwaben, Uhlmannsdorf, Ziegelheim, Remse, Weidensdorf, Gefau, Jerisau, Lipprandis, Lobsdorf, Niederlungwitz sowie folgende Ortschaften, für den Fall, daß dort Bäckereien errichtet werden sollten: Breitenbach, Dürrenhüttdorf, Franken, Gähnsitz, Hartthau, Kersch, Kleinchursdorf, Neukirchen, Niederarnsdorf, Pfaffroda, Oberwinkel, Dertelschhain, Widersdorf.

Jeder Verteilungsstelle ist die entsprechende Anzahl nächstgelegener Mühlen zugeteilt, aus denen die Belieferung der Bäcker erfolgen wird. Das ihnen zustehende Mehl erhalten die Bäcker keinesfalls immer aus ein und derselben Mühle. Die Zustellung der Rechnungen erfolgt gleichzeitig mit der Mehlanfuhr durch die Geschirrführer der Liefermühlen. Das **Zutasso haben nicht mehr die Mühlen, sondern die 5 Verteilungsstellen, die die Rechnungen ausstellen.** Die Rechnungen sind **binnen 6 Tagen nach Empfang des Mehles ohne jeden Abzug zu zahlen.** Auf den Rechnungen sind Bank- und Girokonten der Unterverteilungsstellen ersichtlich. **Zahlungen dürfen nur an die jeweilige Unterverteilungsstelle geleistet werden.** Weitere Belieferung ist von **pünktlicher Zahlung und Rücklieferung der Leihsäcke an die Mühlen abhängig.** Die Bäcker werden auf diese Bestimmungen nochmals besonders aufmerksam gemacht. Die Verteilungsstellen sind angewiesen, im Nichtfalle die Lieferungen einzustellen.

II.

Etwa noch in den Händen der Bäcker befindliche Mehlscheine sind **unverzüglich** bei der zuständigen Unterverteilungsstelle zur Belieferung abzugeben. Die Markenabgabe der Bäcker bleibt **wie bisher;** dieselben erhalten von ihren Ortsbehörden nur noch eine Bescheinigung über die abgelieferten Marken. **Die richtigen Mehlscheine** dagegen gelangen **nicht** in die Hände der Bäcker, sondern werden von der Mehlabteilung des Bezirksverbandes **unmittelbar** den Unterstellen zugestellt; es tritt daher eine Verkürzung der Belieferung ein. Solange vorläufig die Getreideanlieferung der Landwirte nicht genügend ist, kann eine Vollbelieferung der Bäcker nicht gewährleistet werden.

Glauchau, am 10. September 1919.

F. B.: Dr. Wahl, Regierungsamtmann.

## Der Friedensvertrag mit Oesterreich unterzeichnet.

Den Kriegsgesellschaften ist jeder weitere Wareneinkauf verboten worden.

Die Heberfesselung der Nationalversammlung nach Berlin ist beendet.

Eine Verordnung Noskes verbietet die Spiellubs.

Eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums weist die Mißwirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte nach.

Zur Beseitigung der Steuerhinterziehungen soll der Steuerwidrig eingeführt werden.

Verhandlungen in Weimar führten zur Bildung eines Zentralverbandes der Angestellten.

Die direkte Baumwollzufuhr nach Bremen hat eingesezt.

In Pommern ist ein neuer Landarbeiterstreik ausgebrochen.

In Glogau fanden blutige Lebensmittelkrawalle statt. Der Belagerungszustand über Bremen ist aufgehoben.

In Prag beteiligten sich zwei tschechische Minister am Hazardspiel.

Als Kandidat für die Präsidentschaftswahl in Frankreich wird Pichon genannt.

Auch Serbien bereitet Enthüllungen vor.

Der Burengeneral Dewet spricht sich in einem Manifest für Rückgabe der deutschen Kolonien aus.

Wilson hegt gegen die Deutschamerikaner.

Waldenburg, 11. September 1919.

Durch die Gründung des polnischen Staates, dessen Bewohner erst durch die großen deutschen Blutopfer von der russischen Knete befreit worden sind, ist eine große Gefahr für das Deutschland im Osten ins Leben gerufen worden. Zur Zeit herrscht an den deutschen Ostgrenzen eine trügerische Ruhe. Man fühlt aber, daß etwas in Vorbereitung ist; die Spannung hat nicht nachgelassen, sondern hat sich im Gegenteil noch verstärkt, es ist die Schwüle, drückende Ruhe vor dem Sturm, die herrscht. In Breslau und Glogau haben Unruhen stattgefunden, die zweifellos auf spartakistische Umtriebe zurückzuführen sind, die von den Polen angeregt wurden. So wird die Besetzung Oberschlesiens durch den Verband vorbereitet, die gleichbedeutend erscheint mit einer Auflösung Oberschlesiens vom Reiche. Jenseits der Grenze in Polen

sammeln sich außerdem die Wollen, aus denen das Gewitter losbrechen soll, um verheerend über die deutschen Ostgaue hinzuziehen und das kümmerliche Pflänzchen der von der Versailler Friedenskonferenz zugestandenen Volksabstimmung im Keime zu ersticken. Das Gewitter hat seit den Tagen des November immer drohend am Horizont gestanden, hat hier und da auch schon gewetterleuchtet und Hagelschauern über die Grenze gesandt, aber die Deutschen vermochten bisher noch nicht, eine Schutzwand gegen das drohende Wetter aufzurichten, so sehr sie auch die Größe der Gefahr erkannten, sie waren, wie es der Erbfeind der Deutschen ist, nicht einig.

Nunmehr scheint aber die Not ihren harten Zwang ausgeübt zu haben und in letzter Stunde endlich das zu bringen zu können, was allein einen Erfolg der Volksabstimmung in einem gerechten, für das Deutschland günstigen Sinne verbürgt, den Zusammenschluß aller deutschführenden Parteien, Kreise und Stände zur Arbeit für das eine gemeinsame Ziel. Nur die unabhängigen Sozialisten, die ja immer grundsätzlich gegen jedes nationale Interesse arbeiten, stehen beiseite und werden